

V0311/23

Kommunale Förderprogramme:
Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für Solaranlagen (Photovoltaik und Batteriespeicher)
(Referenten: Frau Bürgermeisterin Kleine, Herr Müller)

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 04.05.2023

Grundsätzlich finde er es gut, dass nun Fahrt in die Sache komme, führt Stadtrat Dr. Meyer aus. Bereits in seiner Haushaltsrede habe er betont, dass die Mittel, die man in der heutigen Sitzung vorgelegt bekommen habe, eigentlich in den Haushalt reingehört hätten. Dies werde nun mit einem Nachtragshaushalt korrigiert beziehungsweise solle so die Lücke geschlossen werden. Trotzdem findet Stadtrat Dr. Meyer den Gesamtansatz nicht ganz überzeugend. Der Grund dafür liege vor allem darin, dass man für die Stadt das Ziel ausgerufen habe, einen jährlichen Zubau von 50 Megawatt zu schaffen. Die Zahlen haben im vergangenen Jahr allerdings mit einem Zehntel von diesen 50 Megawatt deutlich unterhalb dieses Ziels gelegen. Insofern sei bei 5 Megawatt in diesem Jahr deutlich mehr zu erwarten, führt Stadtrat Dr. Meyer aus. Aber insgesamt, und auf dieses Problem habe er schon bei verschiedenen Gelegenheiten hingewiesen, gebe es weiterhin eine Diskrepanz zwischen den ausgerufenen Zielen und den Maßnahmen, die dahinterstehen. Diese Diskrepanzen möchte Stadtrat Dr. Meyer an drei Bereichen verdeutlichen. Der erste Bereich betreffe dabei die Fördersystematik, die in der heutigen Sitzung des Planungsausschusses mit der Förderrichtlinie vorgeschlagen werde. Hierzu führt Stadtrat Dr. Meyer aus, dass man damals bei den Balkonkraftwerken eine Mindestleistung von 600 Watt definiert habe, da man es besonders fördern wollte, wenn man mehr Leistung installiere. Nach der Ansicht von Stadtrat Dr. Meyer sollte man diesen Ansatz weiterverfolgen, damit man den ausgerufenen Zielen näherkomme. Stadtrat Dr. Meyer berichtet, dass er von einem Vortrag der Stadtwerke Ingolstadt den bezeichnenden Satz „Warten ist gefährlich!“ mitgenommen habe. Dies müsse sich der Stadtrat immer wieder in Erinnerung rufen, dass man schneller werden müsse. Daher müsste sich dies auch dringend in der Fördersystematik abbilden. Aus diesem Grund stellt Stadtrat Dr. Meyer jetzt schon infrage, ob die Relationen bei dieser Fördersystematik stimmen. Denn wenn man der vorliegenden Beschlussvorlage folgen würde, dann investiere man 500.000 Euro im Jahr 2023 für die Balkonkraftwerke und 300.000 Euro im Jahr 2024 für die größeren PV-Anlagen auf den Dächern sowie für die entsprechenden Batteriespeicher. Stadtrat Dr. Meyer versteht auch nicht, warum die Balkonkraftwerke in Relation zur Leistung höherwertig gefördert werden. Dabei sehe die vorliegende Förderrichtlinie bei den Balkonkraftwerken eine Förderhöhe von pauschal 200 Euro vor. Die größeren PV-Anlagen sollen hingegen mit 150 Euro pro Kilowatt-Peak gefördert werden. Stadtrat Dr. Meyer würde diese Förderungen zum einen gerne angleichen und zum anderen auch eine gewisse Progression, egal bei welcher Stufe, hineinbringen. Grundsätzlich sollte man allerdings mehr Leistungen auch mehr fördern. Da man jeden Euro nur einmal ausgeben könne, müsse man dies auch so sinnvoll wie möglich machen. Des Weiteren vermisse er bei der vorliegenden Systematik insgesamt die städtischen Maßnahmen, erklärt Stadtrat Dr. Meyer. Die Stadt Nürnberg habe beispielsweise zum Vergleich erst kürzlich 75.000 m² auf den Dächern der Messe Nürnberg mit PV-Anlagen belegt. In Ingolstadt höre man in der jüngsten Zeit hingegen nichts von ansatzweise vergleichbaren Maßnahmen. Der dritte Punkt, den Stadtrat Dr. Meyer ansprechen möchte, betreffe die Stadtwerke Ingolstadt. Aus seiner Sicht wäre nun der Zeitpunkt, auch ambitionierte Ziele und Pläne zu entwickeln und auszugeben. Zwar habe man das Projekt in Karlshuld, allerdings solle dort der Elektrolyseur lediglich eine Leistung von 5 Megawatt erbringen. Deshalb ist Stadtrat Dr. Meyer der Meinung, dass man in dieser

Angelegenheit schon noch einmal mehr Ansatz dahinter benötige. Das politische Ziel beim Rückkauf der Stadtwerke Ingolstadt sei gewesen, dass die Stadt wieder einen größeren Einfluss auf das Unternehmen bekomme. Wann solle man allerdings diesen Einfluss geltend machen, wenn nicht jetzt, so Stadtrat Dr. Meyer. Insofern sollte man sowohl als Stadt Ingolstadt als auch über die Stadtwerke Ingolstadt in dieser Sache aktiver werden. Aus diesem Grund stellt Stadtrat Dr. Meyer den Antrag, die vorliegende Beschlussvorlage mit der Förderrichtlinie für weitere Beratungen noch einmal zurück in die Fraktionen zu geben. So könnte man sich die Fördersystematik noch einmal ansehen, mit dem Ziel, mehr Flächen beziehungsweise mehr Leistungen auch stärker zu fördern und städtische Initiativen nachzuliefern. Stadtrat Dr. Meyer ist der Ansicht, dass man hierfür bis zum Beschluss des Nachtragshaushalts im Juli, wo man ein Budget für dieses Ziel auch immer unterstützen werde, noch ein wenig Zeit habe.

Dem von Stadtrat Dr. Meyer angesprochenen Aspekt, dass es in dieser Angelegenheit von den Stadtwerken Ingolstadt ambitioniertere Pläne geben müsse, kann Bürgermeisterin Kleine im Grunde zustimmen. Allerdings beschäftige man sich bereits bis zum Ende des Jahres zusammen mit den Stadtwerken Ingolstadt mit der Energiewende- und Wärmewendeplanung, um gemeinsam eine Strategie zu entwickeln, erklärt Bürgermeisterin Kleine. Dies funktioniere jedoch nur, wenn man alle Akteure gemeinsam betrachte und den Energienutzungsplan für Ingolstadt neu und mit den aktuellen Themen aufstelle. Insofern sei dies bereits in Arbeit, so wie man es vorgetragen und beschlossen habe. Zu den städtischen Leistungen ist sich Bürgermeisterin Kleine nicht sicher, ob man hierzu etwas zum jetzigen Zeitpunkt in der Sitzung des Planungsausschusses ausführe oder ob man diesen Punkt zusammen mit dem Klimafortschrittsbericht im Sitzungslauf im Juni/Juli behandle. Denn wenn es Bürgermeisterin Kleine richtig verfolgt habe, dann befinde sich das zuständige Fachamt hierzu bereits in Gesprächen.

Herr Hoffmann teilt mit, dass der nächste Abstimmungstermin mit den Stadtwerken Ingolstadt zu den städtischen Maßnahmen in der nächsten Woche anstehe. Natürlich könne der Stadtrat sagen, dass man in dieser Angelegenheit vielleicht etwas schneller agieren sollte, allerdings stecke auch hier wie so oft der Teufel im Detail. Herr Hoffmann versichert, dass man an dieser Thematik arbeite, um die städtischen Dächer in das Portfolio der Stadtwerke Ingolstadt hinein zu bekommen.

Zur Fördersystematik an sich könne Herr Schneider von der Stabstelle Klima, Biodiversität und Donau konkretere Antworten liefern, erklärt Bürgermeisterin Kleine. Dem Antrag von Stadtrat Dr. Meyer, die Beschlussvorlage mit der Förderrichtlinie noch einmal für weitere Beratungen zurück in die Fraktionen zu geben, könne man gerne folgen, so Bürgermeisterin Kleine.

Herr Schneider erläutert, dass man sich bei den in der Förderrichtlinie aufgeführten Beträgen natürlich auch an den Förderrichtlinien von anderen Städten orientiert habe. Zum Beispiel habe auch die Stadt Pfaffenhofen bei ihren Förderhöhen nachziehen müssen, da die Stadt Ingolstadt die Mini-Solaranlagen eben mit 200 Euro pro Anlage pauschal fördere. Im Übrigen habe eine Staffelung eigentlich keine Auswirkungen, denn alle bisher eingegangenen Anträge haben sich auf 600 Watt Anlagen bezogen. Insofern gebe es niemanden, der eine Förderung für 300 oder 400 Watt Anlagen beantrage, da natürlich jeder die Förderung maximal ausnutzen möchte. Deshalb müsse man sich vielmehr die Frage stellen, ob man die Förderung für Mini-Solaranlagen nicht auf 800 Watt erhöhen sollte, sobald man auch 600 Watt Balkonanlagen relativ unbürokratisch aufbauen könne. Allerdings wisse man nicht, wann genau die Vorgaben hierzu gelockert werden. Bundesweit werden im Übrigen Mini-Solaranlagen mit 150 bis 300 Euro gefördert, führt Herr Schneider aus. Insofern sei die Stadt Ingolstadt mit ihrer Förderung eher am unteren Ende. Stadtrat Dr. Meyer habe natürlich auch recht, dass eine Balkonsolaranlage auf die Leistung umgerechnet ungefähr doppelt so hoch gefördert werde wie eine Dachsolaranlage, entgegnet Herr Schneider. Dies liege daran, dass die Balkonsolaranlagen im Verhältnis zur Leistung teurer seien. Denn je größer die Anlage,

desto billiger sei die einzelne Kilowattstunde. Deshalb falle die Förderung für die Mini-Solaranlagen höher aus, da diese auch für Mieter und Besitzer von Eigentumswohnungen ohne eigenes Dach geeignet seien. Somit komme es hier dann auch auf die absolute Summe und nicht auf die pro Kilowattstunde an, denn wenn man rein nach den Kilowattstunden gehen würde, dann wären Freiflächen-PV-Anlagen natürlich mit Abstand das Günstigste. Somit handle es sich hierbei eigentlich auch um einen sozialen Aspekt. Herr Schneider möchte auch darauf hinweisen, dass es nicht nur um diesen Kilowatt-Peak gehe, den man mit 150 Euro pro Kilowatt-Peak fördere. Sondern man möchte auch die Umstellung auf Eigenverbrauch und die entsprechenden Batteriespeicher fördern, da der Staat diese Speicher lediglich bei Neuanlagen fördere. Der Grund dafür sei, dass nun immer mehr Förderungen von privaten PV-Anlagen nach 20 Jahren auslaufen. Dabei ergebe sich für die betroffenen Menschen das Problem, dass sich eigentlich nicht einmal die Umrüstung rentiere, da der neue Zähler im Jahr mehr koste, als man für den Strom bekomme. Dies könne passieren, da diese älteren Anlagen eine relativ geringe Leistung haben. Zum Antrag von Stadtrat Dr. Meyer, die Förderhöhe abhängig zu machen, führt Herr Schneider aus, dass man dies eigentlich gestalten könne, wie man möchte. Insofern spreche auch nichts dagegen, die 150 Euro als Förderung zu behalten und dann zu steigern. In der Realität stelle es sich allerdings so dar, dass, wenn jemand eine Dachanlage baue und wirklich daran interessiert sei, an einer Energiewende mitzuarbeiten, er diese so groß wie möglich anlegen möchte. Auch sei es rein monetär betrachtet immer sinnvoller, eine größere Anlage zu bauen, schildert Herr Schneider. Ob dies dann einen Unterschied in der Förderung ausmache, könne Herr Schneider zum jetzigen Zeitpunkt nicht konkret sagen. Aber im Prinzip spreche fachlich nichts dagegen, die Förderung zu staffeln.

Der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehe es auch so, dass diese Förderungen ganz unterschiedliche Gruppen ansprechen, führt Stadtrat Semle aus. Natürlich sei es schlau, auch die Mini-Solaranlagen auf den Balkonen zu fördern. Dabei mache es, wie Herr Schneider bereits ausgeführt habe, keinen Sinn, die größeren PV-Anlagen dann mit dem gleichen Betrag pro Kilowattstunde zu fördern, erklärt Stadtrat Semle. Nach seiner Ansicht sei es bei diesem Antrag wichtig, die Gruppen im Blick zu haben, die hierbei gefördert werden sollen. Der Neubau von Photovoltaik- und Solaranlagen werde derzeit tatsächlich auf vielfältigste Weise gefördert, wie zum Beispiel über etwaige KfW-Programme. Deshalb sei es äußerst clever, auch an die anderen Personengruppen zu denken, die keine Dachsolaranlagen bauen könnten oder die Altanlagen besitzen, die aus den Förderungen herausfallen würden. Von daher teilt Stadtrat Semle mit, dass die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem vorliegenden Antrag der Verwaltung ganz gut folgen könne.

Er würde es nicht per se annehmen, dass Mieter weniger finanzkräftig seien als Eigentümer, entgegnet Stadtrat Dr. Meyer. Von daher halte er die Aussage der sozialen Komponente hinter der Staffelung der Förderhöhen für wenig überzeugend. Stadtrat Dr. Meyer ist der Meinung, dass der Ansatz in dieser Sache schon sein sollte, jeden Euro an Steuergeld auch so effizient wie nur möglich einzusetzen, um an das vom Stadtrat ausgegebene Ziel zu kommen. Deshalb bittet er erneut darum, die Leistungen, die man installieren möchte, auch gleich zu fördern und dabei eine gewisse Progression hineinzubringen, damit mehr Leistung einfach mehr gefördert werde.

Stadtrat Achhammer erwähnt, dass er dem Antrag, die vorliegende Beschlussvorlage mit der Förderrichtlinie für weitere Beratungen noch einmal zurück in die Fraktionen zu geben, folgen könne. Ihm sei bei dieser ganzen Thematik besonders wichtig gewesen, dass man vor allem auch die Nichteigentümer an der Förderung beteilige. Dies habe man nun mit den Balkonanlagen geschafft, zumal die bisherige Förderung von Balkonanlagen bereits gut funktioniert habe beziehungsweise gut angenommen worden sei. Für Stadtrat Achhammer mache eine Balkonsolaranlage allerdings erst dann richtig Sinn, wenn man den gewonnenen Strom auch irgendwo speichern könne. Laut der Ziffer 4 des Antragstextes der Beschlussvorlage sollen Batteriespeicher mit 200 Euro gefördert werden. Hierzu möchte Stadtrat Achhammer in Erfahrung bringen, ob diese Förderung von Batteriespeichern auch

für Balkonsolaranlagen gelte. Denn für ihn sei es sinnvoll, auch bei Balkonanlagen die Batteriespeicher zu fördern, da die Eigentümer ansonsten immer den nicht verbrauchten Strom ins Netz einspeisen würden und somit im Grunde nichts davon hätten. Zwar handle es sich bei der Stromeinspeisung ins Netz natürlich auch um eine sinnvolle Sache, aber irgendwo sei dies für einen Eigentümer dann nicht ganz nachvollziehbar.

Herr Schneider erklärt, dass es sich bei den in den Förderrichtlinien angegebenen 600 Watt um die Spitzenleistung von Mini-Solaranlagen handle, die man bei gutem Wetter je nachdem für 2 bis 3 Stunden am Tag erreichen könnte. Ansonsten liege man bei der erzeugbaren Stromleistung deutlich unter dieser Spitzenleistung. Allerdings würde diese Leistung dafür ausreichen, den Grundbedarf an Strom im Haushalt zu decken. Wer sich allerdings zusätzlich einen Batteriespeicher zulegen möchte, könne dies gerne machen. Dabei sei die Förderung für Batteriespeicher nicht auf die Dachanlagen beschränkt und gelte somit auch für die Mini-Solaranlagen. Herr Schneider möchte in diesem Zusammenhang noch auf die Möglichkeit des Mieterstroms hinweisen. Denn die Mieterstrommodelle würden funktionieren, wenn sich hierfür ein Eigentümer finde, der dies für seine Mieter mache. Herr Schneider erwähnt, dass in Ingolstadt sogar zwei Mieterstrommodelle vorhanden seien. So gebe es zum einen das gesetzliche Mieterstrommodell, das allerdings noch immer extrem bürokratisch und kompliziert sei. Jedoch hoffe man darauf, dass das gesetzliche Modell in Zukunft noch erleichtert werde. Das zweite Mieterstrommodell in Ingolstadt werde von den Stadtwerken Ingolstadt angeboten. Dabei sehe dieses Modell vor, dass die Solaranlage von den Stadtwerken montiert und der gewonnene Strom komplett von ihnen abgenommen werde. Im Gegenzug würden die Stadtwerke Ingolstadt den Hausbewohnern einen vergünstigten Stromtarif anbieten, der einen Abschlag von einigen Cent pro Kilowattstunde umfasse. Voraussetzung für diesen Abschlag sei natürlich, dass man den Strom auch von den Stadtwerken Ingolstadt beziehe, erklärt Herr Schneider. Wenn ansonsten bei den Balkonsolaranlagen ein Teil des Stroms ins Netz fließe, dann fließe dieser gewissermaßen auch ohne ein Mieterstrommodell an den Bürger zurück.

Der Antrag der Verwaltung **V0311/23** wird für weiter Beratungen zurück in die Fraktionen verwiesen.